



Juli 2020

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Systembetreuende,
sehr geehrte Lehrkräfte,

ergänzend zum Newsletter Nummer 5 wollen wir Ihnen mit dieser Sonderausgabe Informationen zur aktuellen Situation im Bereich Förderprogramme geben. Nicht nur haben diese einen erheblichen Einfluss auf die weitere Umsetzung der schulischen IT-Strategie – teilweise sind schließlich Sie sowie Schüler*innen und Eltern direkt von den Ergebnissen betroffen!

Seit der letzten Sonderausgabe im Mai 2019 hat sich in manchen Bereichen Einiges getan; in anderen gestaltet sich die Umsetzung teils schleppend. Alle Hintergründe und den aktuellen Stand erfahren Sie hier.

Um ein erstes Fazit gleich vorwegzunehmen:

Auch wenn die Förderprogramme einen erheblichen Verwaltungsaufwand (auf unserer Seite sowie natürlich auch bei der Regierung von Mittelfranken) verursachen, so tut sich doch einiges. Bund und Freistaat scheinen erkannt zu haben, dass die Digitalisierung in der Schule beginnen muss – wir hoffen daher auch für die Zukunft auf weitere Fördergelder.

Wir wünschen gute Lektüre!

Ihr Schul-IT Redaktionsteam

IN DIESER AUSGABE

Einleitung – oder: „Was bisher geschah“	2
Digitalbudget.....	2
iFU-Budget	2
DigitalPakt Schule	3
DigitalPakt Schule – SoLe	3
Medienkonzept und IT-Umfrage.....	4
FTTB	4
Anlage: Übersicht über die Förderprogramme (Stand 28.07.2020)	6



EINLEITUNG – ODER: „WAS BISHER GESCHAH“

Im Mai 2019 hatte der Freistaat unvorhergesehen die bayerischen Förderprogramme Digitalbudget und iFU-Budget ohne Vorwarnung vorzeitig beendet. Bereits bewilligte Fördergelder sollten in die Folgejahre übertragen werden können, es sollten jedoch (entgegen vorheriger Andeutungen) keine weiteren Budgets mehr folgen. Der Grund: der sogenannte DigitalPakt Schule (oder auch „Wanka-Milliarden“).

Die Verwaltung hat damals im Schulausschuss ausführlich Bericht erstattet und die Erlaubnis erhalten, die schulische IT-Strategie weiter umzusetzen, ohne auf den DigitalPakt warten zu müssen. Die Beschaffung digitaler Endgeräte und Gebäudevernetzungen konnten also fortgesetzt werden, was ohne diese Erlaubnis durchaus als förderschädliches Verhalten hätte gewertet werden können. Im Nachhinein betrachtet war die Unterstützung des Stadtrats auch zeitlich gesehen unerlässlich: Die Digitalisierung der Schulen hätte nämlich sonst über ein halbes Jahr lang stillgestanden – schließlich wurden die Details des neuen Programms, also Antragsunterlagen und Vollzugshinweise, erst im Dezember 2019 veröffentlicht!

Mit der Covid-19-Pandemie Anfang 2020 ist nun die Digitalisierung der Schulen erneut verstärkt in den Fokus geraten. Was die Stadt Nürnberg hier zur Unterstützung der Schulen angestoßen hat, können Sie im Regel-Newsletter nachlesen. Was sich hier im Förderbereich ergeben hat, erklären wir im Folgenden.

DIGITALBUDGET

Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Gefördert wird generell die Ausstattung der Schulen mit pädagogisch genutzten digitalen Endgeräten. Maßgeblich ist hierbei u.a. das sogenannte Votum des IT-Beraterkreises des BayStMUK*.

*Falls für Sie von Interesse: Jüngst wurde das Votum 2020 veröffentlicht, abrufbar unter <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/votum/>.

Im Juli 2019 hat die Stadt Nürnberg eine erste Verwendungsbestätigung eingereicht. Das Ergebnis kam nun fast ein Jahr später im Juni 2020. Vieles wurde

anerkannt – vieles aber leider auch nicht. Entsprechend haben wir zu vielen Positionen um Nachprüfung gebeten und warten aktuell noch auf Rückmeldung. Eine zweite Verwendungsbestätigung, um die noch übrigen Zuwendungen hoffentlich vollständig abzurufen, ist bereits in Vorbereitung.

IFU-BUDGET

Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (iFU-Budget)

Vielleicht haben die Schulen des B-Bereichs bereits gemerkt, dass in der letzten Bedarfsabfrage verpflichtend ein Feld „iFU“ zu berücksichtigen war – da es diesbezüglich scheinbar noch einige Unklarheiten gab, möchten wir versuchen, hier einige Grundlagen dieses Förderprogramms zu vermitteln.

Unter einem integrierten Fachunterrichtsraum (iFU oder iFUR) im Sinne der Förderrichtlinie ist ein Raum zu verstehen, in dem „Theorie- und Praxisbereiche für Schüler*innen mit experimentellen Einrichtungen, Maschinen oder Geräten“ verbunden werden. Diese Hardware-Ausstattung, notwendige didaktische Software sowie die baulich-technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) kommen grundsätzlich für eine Förderung infrage.

Was ist damit konkret gemeint? Wenn besondere, vernetzte Ausstattung für Klassenzimmer beschafft werden soll und ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis besteht oder zumindest baulich hergestellt werden soll (z.B. nebeneinander liegende Räume). Welche Projekte tatsächlich gefördert werden können, muss in Absprache mit den informationstechnischen Beratern digitale Bildung (iBdB, früher KDB) an der Regierung von Mittelfranken besprochen werden – erforderlich sind hierzu ausführliche pädagogische Begründungen und Planunterlagen, die gleich zu Beginn erstellt werden müssen.

Das iFU-Budget ist auf folgende berufsqualifizierende Schulen beschränkt:

- Berufsschulen,
- Berufsfachschulen,
- Fachschulen,
- Fachakademien sowie

Schul-IT in Nürnberg / Sonderausgabe 2020

- die entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Das bisherige iFU-Budget des Freistaats wird zwar nicht weiter verlängert, jedoch ist im sog. DigitalPakt Schule explizit ein iFU-Teilbetrag vorgesehen (s. unten).

Einige Beispiele für bereits abgeschlossene oder gerade bearbeitete iFU-Projekte:

- ADAS Modelcar (smartes Modellauto für Teststellungen zum autonomen Fahren im Unterricht)
- Zweiarm-Roboter (für Unterricht zum Thema Industrie 4.0 und Robotersysteme für Mensch-Maschine-Kollaboration)
- Hard- und softwaremäßige Modernisierung eines bestehenden Fachraums für Colormanagement
- Ausstattung und Umbau eines FUR für Kfz-Mechatroniker
- ...

Die Abwicklung dieses Programms ist eher schwierig, da die Förderfähigkeit jeder einzelnen Maßnahme beurteilt werden muss und eine Einschätzung durch den iBdB nur unverbindlich erfolgt. Bauliche Kosten sind zudem kaum zuwendungsfähig. Der Prozess gestaltet sich also insgesamt etwas langwierig. Aber: Eine erste Verwendungsbestätigung wurde im Dezember 2019 eingereicht – das Ergebnis kam schon im Januar 2020 und war insgesamt durchaus positiv. Aktuell werden weitere Einzelmaßnahmen abgerechnet, sodass ggf. noch im Herbst 2020 eine weitere Verwendungsbestätigung vorgelegt werden kann.

DIGITALPAKT SCHULE

digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)

Nach langer Wartezeit liegen seit Ende letzten Jahres genauere Informationen zur Umsetzung des Bundesprogramms in Bayern vor. Gefördert wird sowohl die Vernetzung der Schulgebäude mit LAN und WLAN als auch die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten (sofern sie den technischen Mindestkriterien der Anlage zur dBIR entsprechen, die im Grunde die Angaben des Votums aufgreift). Zur Verfügung stehen dafür rund 20 Mio. Euro – weitere 3 Mio. Euro sind für iFUs vorgesehen.

Eine Antragstellung steht derzeit noch aus. Da diese nach aktuellem Zeitplan nur bis 31.12.2021 möglich ist und natürlich der Höchstbetrag vollständig genutzt werden soll, gestaltet sich die Beantragung kompliziert und umfangreich, zumal die Stadt Nürnberg 140 Schulen an rund 100 Standorten berücksichtigen muss. Geplant ist, wenn möglich noch in diesem Jahr erste Anträge einzureichen und generell für alle Schulen den Soll-Zustand in Ausstattung und Vernetzung zu beantragen, unabhängig davon, was bis 2024 tatsächlich umgesetzt werden kann.

DIGITALPAKT SCHULE – SoLe

Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)

Mit den Schulschließungen ab dem 17.03.2020 in Bayern aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist digitaler Unterricht zentraler denn je geworden. Gleichzeitig verbirgt sich hier jedoch auch, trotz aller Chancen und Möglichkeiten, auch die Gefahr, dass Schüler*innen ohne entsprechende digitale Ausstattung zuhause „abgehängt“ werden könnten.

Damit digitales Lernen für alle möglich ist, wurde die Möglichkeit eröffnet, schulische Endgeräte zu verleihen. Da die vorhandenen Geräte aber hierfür nicht ausreichend sind, wurde auf Bundesebene über mögliche Lösungsansätze diskutiert. Der Bund hat daher eine zusätzliche Förderung i.H.v. rund 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt – rund 3,8 Mio. Euro stehen der Stadt Nürnberg nun zur Verfügung, denn anstelle des zunächst angedachten Zuschusses (ca. 150 Euro) für Schüler*innen bzw. deren Eltern werden nun zentral Leihgeräte über die Sachaufwandsträger beschafft. Die Möglichkeit weiterer bayerischer Gelder wurde beim Digitalgipfel am 23.07.2020 in München angekündigt.

Finanziert werden mit diesen Fördergeldern zunächst rund 6.000 iPads sowie iPad-Koffer mit Access Points als mobile Hotspots für eine effektive Nutzung im Unterricht und spätere Aufbewahrung. Die Stadt Nürnberg hat bereits den erst kürzlich geschlossenen Rahmenvertrag vollständig abgerufen – aufgrund der aktuellen Lage am Weltmarkt hat sich die Lieferung der Geräte jedoch verzögert und soll nun starten. Ein weiterer Rahmenvertrag ist bereits in Vorbereitung.

Kürzlich wurden Eltern bzw. Schüler*innen durch die Schulen per Fragebogen gefragt, ob sie über ein geeignetes Endgerät und/oder WLAN verfügen (dabei heißt „geeignet“ ganz allgemein PC, Notebook oder Tablet, nicht Smartphone). Vielen Dank an alle Schulen, die uns hierbei unterstützt haben, und an alle Eltern, Schüler*innen und Ausbildungsbetriebe, die sich die Zeit genommen haben, den Schulen entsprechend Rückmeldung zu geben! Ziel war, mithilfe der gemeldeten Bedarfe die weitere Beschaffung und Verteilung der Geräte bestmöglich zu planen, sodass im kommenden Schuljahr überall hoffentlich ausreichend Endgeräte zum Verleih zur Verfügung stehen.

MEDIENKONZEPT UND IT-UMFRAGE

Grundvoraussetzung für eine Förderung, sowohl im bisherigen Digital- und iFU-Budget als auch im DigitalPakt, sind drei Aspekte:

1. Die Schulen müssen ein Medienkonzept-Team gebildet haben.
2. Diese Teams müssen ein entsprechendes Medienkonzept mit Mediencurriculum, Fortbildungsplanung und Ausstattungsplan erarbeitet haben.*
3. Und die Schulen müssen regelmäßig den Ist-Stand ihrer IT-Ausstattung an die ALP Dillingen melden.

* Dankenswerterweise hat sich die Mehrzahl der Schulen im Sachaufwand der Stadt Nürnberg in ihren Medienkonzepten an der von den pädagogischen Ämtern erarbeiteten Erstellungshilfe orientiert (falls noch nicht bekannt – zum Download verfügbar im internen Bereich unserer Internetseite unter <http://www.digitale-schule.nuernberg.de/intern/>!).

Anders als in den bisherigen Förderprogrammen soll eine Förderung nach dem DigitalPakt nun noch enger an die Medienkonzepte und die IT-Umfrage gebunden werden. D.h.: Zuwendungen für digitale Endgeräte sollen nur bewilligt werden, wenn diese im Ausstattungsplan der Schule vorgesehen sind; und beschaffte Endgeräte müssen sich letztlich in der Ausstattungsmeldung wiederfinden.

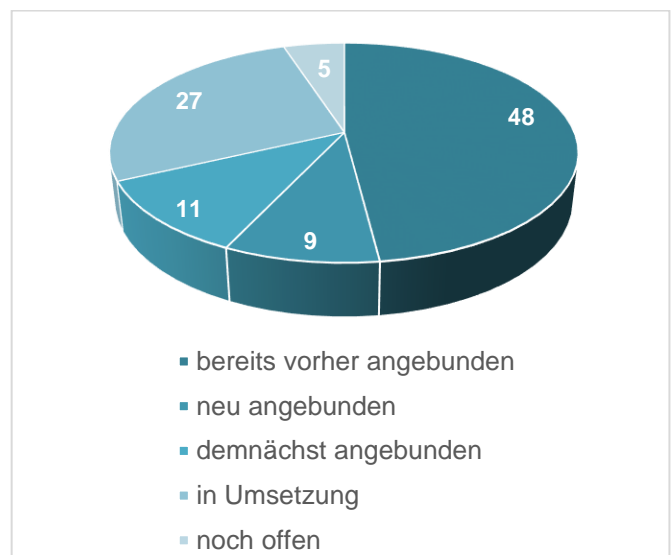
FTTB

Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR)

Auch dieses Förderprogramm möchten wir natürlich nicht „unterschlagen“, können uns aber relativ kurz fassen:

48 von rund 100 Schulstandorten waren bereits an das Glasfasernetz der Nürnberger Feuerwehr angebunden – die restlichen sollen bis Ende 2021 folgen und über das Glasfaser-Programm gefördert werden. Für die Anbindung von 47 Standorten wurden bereits Förderanträge eingereicht; mit einem letzten Antrag sollen auch die noch ausstehenden Schulstandorte angegangen werden.

Verwendungsnachweise werden gebündelt für alle Standorte eines Antrags eingereicht. Da die Anbindungsarbeiten jedoch soweit möglich nach geografischer Logik erfolgen, konnten bislang erst die beiden Standorte des ersten Antrags abgerechnet werden. Eine erste Zuwendung hierfür wurde überwiesen.



Redaktion

Lisa Reuter

Claire Kinzkofer (Anlage: Übersicht Förderprogramme)
(Referat IV – Schule und Sport)

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg
Referat IV – Schule und Sport
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Inhaltliche Verantwortung:

Stadt Nürnberg
Referat IV – Schule und Sport
Projekt „IT-Infrastruktur an Schulen“
Neutorgaben 1b
90419 Nürnberg

E-Mail: digitale-schule@stadt.nuernberg.de

ANLAGE: ÜBERSICHT ÜBER DIE FÖRDERPROGRAMME (STAND 28.07.2020)

Förderprogramm	Digitalbudget		iFU-Budget		DigitalPakt		SoLe
Geltungszeitraum	26.06. - 31.12.2018		28.06. - 31.12.2018		31.07.2019 – 30.06.2024		16.03. - 31.07.2020
Fördergegenstand	IT-Hardware und Software f. Pädagogik		IT-Hardware und Software f. Pädagogik in iFUs		digitale Vernetzung; IT-Hardware f. Pädagogik; iFUs		mobile Endgeräte zur Ausleihe bzw. für Schulen
Fördersatz	90%		90%		max. 90%		100%
Förderhöchstbetrag	4.764.191 €		1.490.778 €		21.087.290 €	3.014.509 €	3.832.980 €
Antragstellung	17.12.2018		17.12.2018		geplant	geplant	08.07.2020
bewilligte Zuwendung	4.764.191 €		1.490.778 €				3.832.980 €
beantragte Auszahlung bislang	1.534.207,15 €		206.550,56 €				3.832.980 €
tatsächl. Auszahlung bislang	1.090.424,48 €		198.168,25 €				3.832.980 €

Förderprogramm	FTTB				
Geltungszeitraum	01.06.2018 - 31.12.2021				
Fördergegenstand	Anbindung von öffentlichen Schulen an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis zum HÜP				
Fördersatz	80%, jedoch max. 50.000 € pro Schule				
Antragstellung	12.07.2018	13.08.2018	02.04.2019	12.12.2019	ggf. 07/2020
bewilligte Zuwendung	92.170,00 €	316.360,00 €	588.087,00 €	offen	
zstzl. in Aussicht gestellte Zuw.	6.233,00 €	62.333,00 €	67.800,00 €		
beantragte Auszahlung bislang	98.250,00 €				
tatsächl. Auszahlung bislang	87.271,00 €				

